

Ausschreibung

Automobilturnier (Stand: 12/2021)

Grundlage ist die aktuelle Turnierordnung des ADAC. Die Turnierordnung und diese Ausschreibung sind bei der Veranstaltung auszuhängen. Mit dieser Ausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Das Original muss dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin vorgelegt werden

Veranstaltung

Titel: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsort: _____

Beginn: _____ Uhr

Wertung: _____

Zweck der Veranstaltung ist die Erhöhung der Fahrtüchtigkeit als Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Veranstalter/ Organisation

Veranstalter: _____

Bei Veranstaltungsgemeinschaft
Geschäftsführender Club: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Internetadresse: _____

Turnierleiter / Turnierleiterin: _____

Schiedsrichter/ Schiedsrichterin: _____

Teilnehmende und Fahrzeug

Teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer/ Kraftfahrerinnen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, auch Personen, die im laufenden Jahr das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden, zur Teilnahme zuzulassen. Voraussetzung zur Teilnahme dieses Personenkreises ist:

- Regelmäßige Teilnahme an den Wertungsläufen zum ADAC Slalom-Youngster Cup
- Teilnahme am begleiteten Fahren (BF17)
- Teilnahmebestätigung eines Automobilturnier-Einsteigerlehrgangs entsprechend der Turnierordnung

(bitte diesen Absatz streichen, falls eine Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an dieser Veranstaltung nicht möglich ist!)

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Fahrer/ Fahrerinnen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Ausschreibung

Automobilturnier (Stand: 12/2021)

Die Teilnehmenden werden in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A	Bewerber/ Bewerberinnen um die Württembergische ADAC Meisterschaft im Automobil-Turniersport und das ADAC Turniersportabzeichen. Diese Fahrer/ Fahrerinnen müssen bei allen Turnieren, auch in anderen ADAC Regionalclubs, in der Gruppe A starten. Sie werden nach den Bestimmungen des ADAC Württemberg zur Meisterschaft gewertet. A-Fahrer/ A-Fahrerinnen aus anderen Regionalclubs starten in Gruppe A, werden aber bei der Punkteverteilung für die Meisterschaft nicht berücksichtigt.
Gruppe B	Bewerber/ Bewerberinnen um den Württembergischen ADAC Turnier-Pokal und das ADAC Turniersportabzeichen
Gruppe C	Anfänger/ Anfängerinnen – ohne Wertung zur Württembergischen ADAC Meisterschaft im Automobil-Turniersport und ohne Wertung für das ADAC Turniersportabzeichen.

Bei Teilnahme von Personen, die im laufenden Jahr das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden, bleibt es dem Veranstalter überlassen diese Teilnehmenden entweder in der Gruppe C oder in eine eigens ausgeschriebene Jugendklasse einzuteilen.

Wichtig:

Für das ADAC Turniersportabzeichen werden die Gruppen A und B zusammen gewertet. Jeder Veranstalter verpflichtet sich, der Sportabteilung zusammen mit den anderen Ergebnislisten ein Gesamtergebnis einzureichen, in dem die Teilnehmenden der Gruppen A und B ihren Wertungspunkten entsprechend aufgeführt sind.

Nennung und Nenngeld

Die Nennung ist (außer für Gruppe A) bis _____ Uhr abzugeben.

Das Nenngeld beträgt für:

Gruppe A _____ € Gruppe B _____ € Gruppe C _____ €

Sonderwertungen _____ €

Nenngeld ist Reugeld und muss vor dem Start bezahlt sein.

Durchführung und Wertung

Gruppe A, B:

Es werden drei Durchgänge gefahren. Gewertet werden die beiden besten Durchgänge, deren Ergebnis addiert wird. Der schlechteste Durchgang wird gestrichen.

- Die gefahrene Zeit wird in Punkte umgerechnet: 1 Sekunde = 1 Zeitpunkt
- Die Parcoursfehler werden nach einer besonderen Tabelle (ADAC Turnierordnung) in Punkte umgerechnet.
- Die Summe aus Zeitpunkten und Parcoursfehlerpunkten ergibt die Wertungspunkte. Sieger/ Siegerin ist der Fahrer/ die Fahrerinnen mit der niedrigsten Wertungspunktzahl.

In der **Gruppe A** ist es dem Veranstalter freigestellt, ein oder zwei Läufe zur Meisterschaft durchzuführen. Dabei stehen ihm drei mögliche Abläufe zur Auswahl:

- Ein Meisterschaftslauf
Start: 11.15 Uhr (Nennschluss: 11.00 Uhr)

Ausschreibung

Automobiltturnier (Stand: 12/2021)

- b) Zwei Meisterschaftsläufe
Start 1. Lauf: 9.30 Uhr (Nennschluss für beide Läufe: 9.15 Uhr)
Start 2. Lauf: nach Beendigung des 1. Laufes und ca. 10 - 15 Minuten Auswertungspause
- c) Zwei Meisterschaftsläufe
Start 1. Lauf: 9.30 Uhr (Nennschluss: 9.15 Uhr)
Start 2. Lauf: 13.00 Uhr (Nennschluss: 12.45 Uhr)

Die Veranstaltung wird in der Gruppe A gemäß Ablauf _____ durchgeführt.

In der **Gruppe B** wird dem Veranstalter folgender Ablauf freigestellt:

- a) 1. bis 3. Wertungslauf direkt hintereinander
- b) 1. Wertungslauf, nach einer Pause 2. und 3. Wertungslauf direkt hintereinander
- c) In einzelnen Gruppen jeweils 1., dann 2., dann 3. Wertungslauf

Gruppe C (ggfs. Jugendklasse – siehe Punkt „Teilnehmende und Fahrzeug“):

Anfänger/ Anfängerinnen – Es werden _____ (max. 3) Läufe gefahren.

Gewertet wird nach Turnierpunkten (lt. ADAC Turnierordnung). Sieger/ Siegerin ist der Fahrer/ die Fahrerin mit der geringsten Turnierpunktzahl. Gewertet wird der beste Lauf. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die bessere Fahrzeit.

Aufgaben

Von den nachstehend aufgeführten Aufgaben sind mindestens sieben Aufgaben im Parcours zu fahren, wobei die **Aufgabe 13 – Stopplinie** – als Pflichtaufgabe jeweils letzte Aufgabe im Parcours sein muss. Die einzelnen Aufgaben können mehrfach gestellt werden.

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| 1. Einparken links | 8. Wand vorwärts |
| 2. Einparken rechts | 9. Wand rückwärts |
| 3. Slalom vorwärts | 10. Parkboxen |
| 4. Slalom rückwärts | 11. Kreisbahn |
| 5. Wenden einfach | 12. Spurgasse freiliegend |
| 6. Wenden doppelt | 13. Stopplinie |
| 7. Fahrgasse | 14. Schweizer Slalom |

(Nichtberücksichtigte Aufgaben bitte streichen!)

Sonderwertungen

z.B. Sonderpokale, Mannschaftswertung, Markenpokale, Meistbeteiligung, usw. (ggfs. Bedingungen einsetzen)

Preise und Siegerehrung

Es gelangen Ehren- und/oder Sachpreise zur Verteilung.

Die Siegerehrung findet statt

- a) Für **Gruppe A**: unmittelbar nach Ende der Einspruchsfrist auf dem Turnierplatz
- b) Für die **Gruppen B, C und Sonderwertungen**: Ort und Zeitpunkt wird durch Lautsprecher bzw. durch Aushang bekannt gegeben, oder findet ca. eine Stunde nach Turnierende auf dem Turnierplatz statt.

Einsprüche

- a) Berechtigt dazu ist nur der Fahrer/ die FahrerIn
- b) Einsprüche gegen die Zeitnahme sowie Sammeleinsprüche sind unzulässig
- c) Der Einspruch ist schriftlich, unter Beifügung einer Einspruchsgebühr von € 50,-- bei der Turnierleitung einzureichen, und zwar innerhalb von 10 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch Aushang
- d) Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig.
- e) Bei Abweisung des Einspruchs erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertretenden oder eines Erfüllungsgehilfen/ einer Erfüllungsgehilfin des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertretenden oder eines Erfüllungsgehilfen/ einer Erfüllungsgehilfin des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Haftungsausschluss

Die Bewerber/ Bewerberinnen, Fahrer/ Fahrerinnen und Beifahrer/ Beifahrerinnen, Kraftfahrzeug-Eigentümer/ -Eigentümerinnen und -Halter/ -Halterinnen (=Teilnehmende) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sie erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmenden gehen vor!) und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat,
- dem Promoter/ Promoterin und Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern, der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Ausschreibung

Automobiltturnier (Stand: 12/2021)

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin

Sofern Bewerber/ Bewerberinnen oder Fahrer/ Fahrerinnen und Beifahrer/ Beifahrerinnen nicht selbst Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer/ die Fahrzeugeigentümerin, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber/ Bewerberin, Fahrer/Fahrerin und Beifahrer/ Beifahrerin den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter/ Schiedsrichterinnen der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte/ Sportwartinnen betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Allgemeines

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Die Anfahrt zum Parcoursplatz ist beschildert.

Weitere Bestimmungen

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des zuständigen ADAC Regionalclubs am _____
geprüft und wird unter der Reg.Nr. _____/_____ geführt.

(Stempel / Unterschrift - ADAC Regionalclub)